

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Apaleo GmbH für die Nutzung der Apaleo Plattform  
Gültig ab 25. Januar 2024**

## Präambel

Die Apaleo GmbH (im Folgenden als „Apaleo“ oder „wir“ bezeichnet) bietet eine Property Management Plattform („Plattform“) für Anbieter von Beherbungen als SaaS-System über das Internet an.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die zwischen dem jeweiligen Kunden und Apaleo geschlossenen Verträge über die Nutzung des Plattform.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die zwischen dem jeweiligen Kunden und Apaleo geschlossenen Verträge über die Nutzung des Plattform, soweit nicht zwischen dem Kunden und Apaleo durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt bei Abschluss eines Vertrages über die Vollversion auch der Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten und die gegebenenfalls jeweils bei Vertragsschluss gültige Preisliste, soweit der Preis nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, wenn wir diesen nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.3 Die Plattform wird ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB bereitgestellt und der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich mit Unternehmern. Eine Nutzung durch und ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist nicht möglich.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die über das Internet erfolgende Bereitstellung des Zugangs zu der von Apaleo betriebenen Plattform mit der in Abschnitt 3 definierten Verfügbarkeit über ein für den jeweiligen Kunden erstelltes Nutzerkonto und die Speicherung und Verarbeitung der vom Kunden in seinem Account erfassten Daten gemäß diesen AGB.
- 2.2 Apaleo stellt dem Kunden die Plattform in der jeweils aktuellen Version zum Zweck der Verwaltung eines oder mehrere Beherbungsbetriebe mit den jeweils aktuellen Funktionalitäten zur Nutzung bereit, wobei jedenfalls in der Vollversion Funktionalitäten für das Management von Verfügbarkeit, Ratenplänen und Preisen, die Erstellung und Verwaltung von Reservierungen, sowie Funktionen zur Rechnungsstellung und Nebenbuchführung enthalten sind und die Plattform eine offene 2-Wege API besitzt, die verwendet werden kann, um nicht durch Apaleo entwickelte Applikationen nach den durch Apaleo vorgegebenen Schnittstellendefinitionen zu erstellen und mit der Plattform zu verbinden. Weitere Funktionalitäten können angeboten werden, jedoch sind sie nicht geschuldet und können wieder eingestellt werden.
- 2.3 Die Plattform wird zum einen in einer kostenpflichtigen Vollversion und in einer kostenlosen Testversion angeboten. Die Testversion kann gegenüber der Vollversion einen

eingeschränkten Funktionsumfang aufweisen. In der Testversion darf der Kunde in seinem Account keinerlei personenbezogene Daten außer seinen eigenen erfassen.

2.4 Soweit Apaleo im Rahmen der offenen 2-Wege API anbietet, nicht durch Apaleo entwickelte Applikationen nach den durch Apaleo vorgegebenen Schnittstellendefinitionen zu erstellen und mit der Plattform zu verbinden, schuldet Apaleo lediglich die richtige Funktionsweise der Schnittstelle nach der Schnittstellendefinition von Apaleo. Ein Funktionieren der nicht durch Apaleo entwickelten Applikationen in einer bestimmten Form ist im Übrigen durch Apaleo nicht geschuldet, sondern ausschließlich vom jeweiligen anderen Vertragspartner des Kunden.

### 3. Verfügbarkeit

3.1 Eine bestimmte Verfügbarkeit für die Testversion ist nicht geschuldet.

3.2 Die Vollversion der Plattform steht dem Kunden mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,5 %, bezogen auf den Monat abzüglich planmäßiger Wartungsarbeiten von höchstens einer Stunde pro Woche zur Verfügung. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die von Apaleo geschuldete Qualität der dem Kunden zur Nutzung angebotenen Plattform am Übergabepunkt zum Internet. Beeinträchtigungen im Bereich der Datenübertragung von diesem Übergabepunkt zum Kunden und/oder im Bereich der IT-Anlage des Kunden selbst bleiben außer Betracht.

3.3 Planmäßige Wartungsarbeiten werden dem Kunden mindestens sieben Tage vor Durchführung mitgeteilt.

3.4 Bei der Berechnung der tatsächlichen Verfügbarkeiten gelten Apaleo nicht zurechenbare Ausfallzeiten als verfügbare Zeiten. Diese unschädlichen Ausfallzeiten sind:

- mit dem Kunden abgestimmte Wartungs- oder sonstige Leistungen, die über planmäßige Wartungsarbeiten hinausgehen, durch die ein Zugriff auf das Plattform nicht möglich ist;
- unvorhergesehen erforderlich werdende Wartungsarbeiten, wenn diese Arbeiten nicht durch eine Verletzung der Pflichten von Apaleo zum Erbringen der Leistungen verursacht wurden (höhere Gewalt, insbesondere nicht vorhersehbare Hardwareausfälle, Streiks, Naturereignisse etc.);
- Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit Apaleo die vereinbarten, oder mangels Vereinbarung die üblichen Schutzmaßnahmen getroffen hat;
- Ausfallzeiten aufgrund von Nichtverfügbarkeiten der Ausstattung des Kunden oder aufgrund anderer durch den Kunden verursachte Unterbrechungen (zB unterbleibende Mitwirkungsleistungen des Kunden);
- Ausfallzeiten für das Einspielen von dringend notwendigen Security Patches;
- Ausfallzeiten aufgrund von Software-Fehlern in Kundenanwendungen oder aufgrund von durch Kundenanwendungen oder -daten ausgelösten Fehlern in der System- und systemnahen Software;
- Ausfallzeiten, die durch Dritte (nicht Apaleo zurechenbare Personen) verursacht werden.

3.5 Ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel kann Apaleo den Zugang des Kunden zu einem beliebigen Teil der Plattform vorübergehend aussetzen (ohne Haftung), wenn (a)

Apaleo nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass (i) eine Bedrohung oder ein Angriff auf die Plattform oder ein anderes Ereignis vorliegt, das ein Risiko für die Plattform, den Kunden oder einen anderen Dritten darstellen kann; (ii) die Nutzung der Plattform durch den Kunden die Software oder andere Dritte stört oder ein Sicherheitsrisiko für sie darstellt; oder (b) Apaleo den Kunden benachrichtigt hat, dass ein vom Kunden im Rahmen des Vertrags geschuldeter Betrag dreißig (30) oder mehr Tage überfällig ist und der Kunde die Zahlung nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt dieser Benachrichtigung in voller Höhe geleistet hat (zusammenfassend als „Suspensionen“ bezeichnet). Apaleo benachrichtigt den Kunden im Voraus (soweit dies vernünftigerweise möglich ist) über eine Suspension und informiert ihn über die Wiederaufnahme der Software oder der Dienste nach einer Suspension.

#### 4. Vertragsschluss und Zustandekommen des Vertrages

4.1 Der Vertrag über die Testversion kann ausschließlich online über eine von Apaleo betriebene Webseite abgeschlossen werden.

4.2 Die Nutzung der Plattform erfordert das Erstellen eines Kontos („Konto“). Mit der Erstellung eines Kontos geht der Kunde einen kostenlosen Vertrag über die Nutzung der Plattform zu Testzwecken ein. Bei Aktivierung des Kontos gewährt Apaleo dem Kunden ein kostenloses Recht zur Nutzung der Plattform („Testzugang“). Der Kunde hat nur Anspruch auf einen Testzugang. Apaleo kann den Testzugang nach eigenem Ermessen verlängern oder kündigen. Apaleo ist berechtigt, die Testphase zu begrenzen, um aus Gründen der Ressourcenschonung Bereinigungsmaßnahmen umzusetzen. Nach Ablauf der Testphase wird das Konto des Kunden gesperrt.

4.3 Nach Ablauf der Testphase gemäß Ziffer 4.2 kann der Kunde mit Apaleo einen kostenpflichtigen Vertrag über die Plattform abschließen.

4.4 Der Vertrag über die Vollversion kann, soweit dies angeboten wird, entweder über eine von Apaleo betriebene Webseite oder offline über Annahme eines Angebotes von Apaleo abgeschlossen werden.

4.5 Soweit der Vertrag offline abgeschlossen wird, kommt er zu Stande, wenn Apaleo die unterschriebene Annahme des Vertragsangebotes im Original oder Kopie, als PDF oder in anderer elektronischer Form vom Kunden erhält. Durch den Kunden inhaltlich veränderte Vertragsangebote von Apaleo gelten als neues Angebot des Kunden, der Vertrag kommt dann erst durch explizite Annahme durch Apaleo zu Stande, eine Leistungserbringung gilt nicht als konkludente Annahme.

4.6 Soweit der Vertrag online abgeschlossen wird, kann er in deutscher oder englischer Sprache abgeschlossen werden und kommt er über die folgenden technischen Schritte zu Stande:

- Der Kunde füllt ein von Apaleo online bereitgestelltes Formular mit den erforderlichen Angaben aus. Er kann dabei vor Abgabe seiner Willenserklärung die eingegebenen Angaben in dem Formular auf Eingabefehler prüfen und erkannte Fehler berichtigen
- Der Kunde klickt den beim Formular vorhandenen Button und übermittelt so seine Vertragserklärung an Apaleo
- Apaleo bestätigt dem Kunden den Zugang von dessen Vertragserklärung auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene Email-Adresse. Diese

Zugangserklärung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, es sei denn, es wird ausdrücklich in dieser Email auch die Annahme des Angebots erklärt oder dem Kunden ausdrücklich mitgeteilt wird, dass er sein Account aktivieren kann.

- Apaleo versendet eine ausdrückliche Annahmeerklärung des Angebots des Kunden, wenn nicht diese bereits, wie vorstehend dargelegt, mit der Zugangsbestätigung erfolgte.

4.7 Nach dem Vertragsschluss speichert Apaleo die Eingaben des Kunden bei online abgeschlossenen Verträgen. Der Kunde kann jederzeit die Details zu seinem Vertrag bei Apaleo anfordern, jedoch sind diese Eingaben für den Kunden nach Vertragsschluss nicht unmittelbar zugänglich. Wir empfehlen daher, eine Kopie der eingegebenen Daten aufzubewahren.

## 5. Pflichten von Apaleo

5.1 Mit Vertragsschluss stellt Apaleo den Account für den Kunden in einen Live-Status, der über das Internet zugänglich ist und dem Kunden die Nutzung der Plattform zu den vereinbarten Zwecken ermöglicht Apaleo. Apaleo erteilt dem Kunden und jedem vom Kunden erstellten Nutzer eine Zugangsberechtigung zu dem Account mit gegebenenfalls beschränkten Rechten für einzelne Nutzer. Die Zugangsberechtigung besteht aus einem vom Kunden erstellten Benutzerkennung und einem Passwort.

5.2 Eine Pflicht zur Bereitstellung einer Vollversion besteht erst, wenn der Kunde auch den der Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten abgeschlossen hat.

5.3 Apaleo stellt dem Kunden eine über das Internet verfügbare Dokumentation bereit.

5.4 Apaleo leistet Support je nach dem vom Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses oder danach bestellten Support-Paket gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. wie im Vertrag explizit definiert in Form von:

- Beantwortung von vom Kunden ausgelösten Supporttickets oder
- in Form von Community Support über ein Web Forum ohne garantierte Erreichbarkeit und Antwortzeit

## 6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die nach dem Vertrag abgeschlossen geschuldeten Gebühren gemäß dem untenstehenden Abschnitt „Subskription Gebühren“ zu zahlen.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Testversion keinerlei personenbezogene Daten außer seinen eigenen in dem Plattform zu nutzen und dort zu erfassen, sondern nur mit fiktiven Daten zu arbeiten.

6.3 Während der Testphase gemäß Ziffer 4.2 ist der Kunde verpflichtet, die Funktionalitäten der Plattform zu überprüfen und Apaleo vor Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages über die Nutzung der Plattform auf mögliche Mängel und sonstige Abweichungen von der Plattformbeschreibung in Textform hinzuweisen. Der Kunde kann sich nicht auf Mängel und sonstige Abweichungen der Leistungen berufen, die bereits während des Testzeitraums bekannt oder vorhanden waren, aber nicht vor Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages über die Nutzung der Plattform gemeldet wurden.

- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, das Plattform ausschließlich zum in Ziff. 2.2 beschriebenen Zweck zu nutzen und im Plattform keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden oder schadhafte Inhalte wie Viren oder schadhafte Code abzulegen.
- 6.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass während und nach der Erprobung keine Abnahmetests, Lasttests oder systematischen Tests auf der Plattform durchgeführt werden, es sei denn, dies wird von den Parteien schriftlich vereinbart.
- 6.6 Der Kunde ist allein für die Inhalte und Daten verantwortlich, die auf der Plattform verarbeitet werden. Der Kunde darf die Plattform nur vertragsgemäß und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde wird Apaleo unverzüglich schriftlich informieren über: (i) die missbräuchliche Nutzung oder den Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung der Plattform; (ii) ein Risiko oder den Verdacht eines Risikos für die Einhaltung des Datenschutzes oder der Datensicherheit, das im Rahmen der Bereitstellung der Plattform auftritt; (iii) ein Risiko oder den Verdacht eines Risikos für die von Apaleo erbrachte Leistung, z. B. durch den Verlust von Zugangsdaten oder einen Hackerangriff.
- 6.7 Der Kunde bestätigt, dass er über seine Verpflichtung informiert ist, die relevanten Steuerunterlagen für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist auf einem sicheren externen Medium aufzubewahren, sofern dies nach nationalem Recht erforderlich ist.
- 6.8 Der Kunde ist verpflichtet, Apaleo im Falle eines Kontroll- und Eigentumswechsels zu informieren.
- 6.9 Nach Ablauf der kostenpflichtigen Subskription Laufzeit ist der Kunde verpflichtet, den Account nach Mitteilung an Apaleo zu archivieren. Erfolgt die Archivierung nicht, ist Apaleo berechtigt, das Konto des Kunden zu archivieren.
- 6.10 Benutzerkennwort und Passwort dürfen vom Kunden nur den von ihm berechtigten Nutzern mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten.
- 6.11 Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen von Apaleo ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln etc., den technischen Mindest-Anforderungen an die Nutzung der jeweils aktuell angebotenen Version des Plattform entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung der Anwendungssoftware berechtigten Nutzer mit der Bedienung der Software vertraut sind.

## 7. Nutzungsrechte

- 7.1 Apaleo räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, das Plattform während der Dauer des Vertrages entsprechend dem Vertragsgegenstand zu nutzen.
- 7.2 Soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, das Plattform oder seine Nutzung Dritten (Dritte sind nicht die Mitarbeiter des Kunden) entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung

oder Verleihe oder die Zugänglichmachung an Dritte des Plattform sowie das Anfertigen von Kopien, wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.

7.3 Soweit der Kunde auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz im Plattform urhebergeschützte Inhalte speichert, räumt er Apaleo das Recht ein, die dort gespeicherten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können und sichert zu, diese Rechte einräumen zu können.

## 8. Datenschutz

8.1 Im Falle eines Vertrages über die Testversion verpflichtet sich der Kunde, keinerlei personenbezogenen Daten außer seinen eigenen im Plattform zu erfassen.

8.2 Im Falle eines Vertrages über die Vollversion schließen die Parteien zusätzlich einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten ab. Es ist ausschließlich der Kunde für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Rahmen der mit dem Plattform verarbeiteten personenbezogenen Daten verantwortlich.

## 9. Subskription Gebühren für die Vollversion

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, Apaleo das vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher USt. ohne Abzug zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach dem Preis von Apaleo gemäß dem geschlossenen Vertrag.

9.2 Zum Ende der jeweiligen Laufzeit gemäß § 10.1 kann Apaleo die vereinbarten Entgelte mit einer Frist von drei Monaten für die 12-monatige Laufzeit anpassen. Ist der Kunde mit der neuen Preisgestaltung nicht einverstanden, kann er dieser mit einer Frist von zwei Wochen vor Inkrafttreten der beabsichtigten Preisanpassung widersprechen. Dieser Widerspruch muss in Textform erfolgen. Im Falle eines Widerspruchs ist Apaleo berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Widerspruchs zu den in § 10.1 genannten Bedingungen zu kündigen, wobei die Kündigung nicht zum Ende der Laufzeit, sondern zu einem beliebigen Monatsende während der Laufzeit wirksam werden kann. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die geänderten Preise als angenommen. Apaleo wird den Kunden bei der Ankündigung der Preisänderung ausdrücklich auf die Folgen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hinweisen.

9.3 Die Gebühren sind für die jeweilige Laufzeit jeweils im Voraus entsprechend dem Vertrag.

9.4 Einwendungen gegen die Abrechnung der von Apaleo erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb des Zeitraums der Zahlungsbedingungen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Durch den schriftlichen Widerspruch werden die Zahlungsbedingungen nicht neu gesetzt. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Apaleo wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

9.5 Der Kunde bestätigt, dass er über seine Verpflichtung informiert ist, die relevanten Steuerunterlagen für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist auf einem sicheren externen Medium aufzubewahren, sofern dies nach nationalem Recht erforderlich ist.

9.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung sowie zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur dann berechtigt, wenn der vom Kunden geltend gemachte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 10. Laufzeit und Kündigung

10.1 Für die Vollversion schließt der Kunde einen Vertrag mit einer Erstlaufzeit von mindestens 12 Monaten ab. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem erstmaligen Beginn des Abonnementzeitraums der ersten Immobilie („Vertragslaufzeit“) und gilt für alle weiteren Immobilien dieses Kontos. Der Vertrag wird automatisch um weitere 12 Monate verlängert.

10.2 Die Go - lives der Kunden-Property muss innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsunterzeichnung erfolgen, sofern nicht anders vereinbart.

10.3 Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten zum Ende der aktuellen Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Wenn der Kunde eine oder mehrere Immobilien oder das Konto kündigt, sind die Abonnementgebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig. Es werden keine Gebühren erstattet.

10.4 Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (elektronische Form). Alle im Rahmen des Vertrags gewährten Lizenzen und Rechte erlöschen sofort nach Ablauf des Abonnements.

10.5 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.6 Der Vertrag über die Testversion ist zeitlich unbefristet und kann von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden

## 11. Vertraulichkeit

11.1 Die Vertragsparteien werden alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse („vertrauliche Informationen“) der jeweils anderen Partei, insbesondere alle Unterlagen in elektronischer oder sonstiger Form, Code der Software-Applikation, Dokumentationen, Kundeninformationen, Hoteldaten, Verfahren und Methoden von Apaleo bei der Erbringung der Dienstleistungen sowie sonstiges Know-how von Apaleo, vertraulich behandeln und nur für Zwecke des Vertrages verwenden. Vertrauliche Informationen einer Partei (hier: „geschützte Partei“) umfassen nicht solche Informationen, die (i) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies von dem anderen Vertragspartner zu vertreten ist; (ii) dem anderen Vertragspartner bereits bekannt waren, bevor sie ihm von der geschützten Partei zugänglich gemacht wurden und die die andere Partei weder direkt noch indirekt von der geschützten Partei erhalten hatte; (iii) der anderen Partei durch einen Dritten rechtmäßig und ohne Weitergabe-beschränkungen bekannt gegeben wurden; (iv) von der anderen Partei selbst entwickelt wurden, ohne hierbei die vertraulichen Informationen der geschützten Partei zu nutzen oder sich hierauf zu beziehen.

11.2 Dritten dürfen diese Informationen nur zugänglich gemacht werden, wenn die geschützte Partei dem ausdrücklich vorher schriftlich zugestimmt hat und wenn dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht gegenüber gesetzlich zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Personen (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte) der jeweiligen Partei, nicht gegenüber



Behörden, die ein Auskunftsrecht haben, und auch insoweit nicht, wie die Veröffentlichung durch ein zuständiges Gericht verfügt worden ist. Bei einem Auskunftsverlangen einer Behörde oder eines Gerichts werden die Vertragsparteien zusammenarbeiten, um die Bekanntgabe von vertraulichen Informationen auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Dritte sind nicht Beauftragte, freie Mitarbeiter und Subunternehmer von Apaleo.

11.3 Bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, werden beide Vertragsparteien unverzüglich alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nach deren Wahl vernichten oder zurückgeben, soweit nicht zwingende Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11.4 Die Rechte und Pflichten aus den vorstehenden Absätzen 11.1 bis 11.3 bleiben von einer Beendigung des Vertrags unberührt.

## 12. Haftung und compliance

12.1 Im Rahmen des Vertrages über eine Testversion haftet Apaleo nach diesem Absatz. Im Falle von Schäden aufgrund von Mängeln im Recht oder Fehlern im Plattform, ist Apaleo dem Kunden nur zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der daraus entsteht, dass Apaleo arglistig einen Mangel im Recht oder einen Fehler des Plattform verschwiegen hat. Im Falle der Verletzung von Schutzpflichten, die nicht mit der Bereitstellung des Plattform zusammenhängen, haftet Apaleo unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Apaleo oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Apaleo beruhen. Im Übrigen hat Apaleo nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

12.2 Im Rahmen des Vertrages über eine Vollversion haftet Apaleo nach diesem Absatz. Sind die von Apaleo erbrachten Leistungen mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, haftet Apaleo gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel. Für Mängel der Software, die bereits bei deren Überlassung an den Kunden vorhanden waren, haftet Apaleo nur, wenn Apaleo diese Mängel zu vertreten hat.

Apaleo haftet im Übrigen:

- für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch Apaleo oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Apaleo nach den gesetzlichen Vorschriften
- Unbegrenzt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- Bei leichter Fahrlässigkeit durch Apaleo oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Apaleo nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Als wesentliche Vertragspflicht ist dabei eine solche zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Für Produkthaftungsschäden haftet Apaleo entsprechend der Regelungen des deutschen Produkthaftungsgesetzes. Die Haftung wird insoweit durch die vorstehenden zwei Absätze nicht beschränkt.



- 12.4 Apaleo bemüht sich nach Kräften, die Plattform für die im Produkt aufgeführten Länder ("Liste der konformen Länder") steuerlich und rechtlich konform zu halten. Die Liste der konformen Länder wird laufend aktualisiert, und das Datum der letzten Änderung ist immer ordnungsgemäß gekennzeichnet. Der Umfang der Funktionen, die für die steuerliche und rechtliche Konformität enthalten sind, kann den Kunden bei Vertragsabschluss oder auf Anfrage nach Vertragsabschluss mit Apaleo mitgeteilt werden.
- 12.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er für die Nutzung der Plattform in Ländern oder Gebieten, die nicht in der Liste der konformen Länder aufgeführt sind, haftbar gemacht werden kann. Der Kunde erkennt an, dass Apaleo nicht für rechtliche oder steuerliche Verstöße haftet, die sich aus der Nutzung der Plattform in diesen Ländern oder Gebieten ergeben können.
- 12.6 Apaleo kann keine Compliance-Garantien für die Funktionalitäten von benutzerdefinierten Apps, Store-Apps, Erweiterungen, Automatisierungen usw. geben, die auf der Apaleo-API aufbauen, und für die Art und Weise, wie die Kunden diese während der Nutzung der Plattform nutzen.
- 12.7 Im Falle einer Nichteinhaltung oder Abweichung von der Einhaltung der Artikel 12.5 und 12.6 verpflichtet sich der Kunde, Apaleo unverzüglich zu informieren und Informationen über alle Gegenmaßnahmen bereitzustellen, die zur Vermeidung einer solchen Nichteinhaltung ergriffen werden.
- 12.8 Der Kunde ist verpflichtet, seine Compliance-bezogenen Handlungen zu überwachen und manuell zu handeln, um mögliche Schäden oder Entschädigungen zu vermeiden, die sich aus der Nichteinhaltung auf seiner Seite ergeben können.

### 13. Sonstiges

- 13.1 Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist Apaleo berechtigt, diese AGB gemäß diesem Absatz zu ändern oder zu ergänzen. Apaleo wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung dieser Bedingungen gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung der Änderung folgenden Tag, schriftlich widerspricht. In jeder Bekanntmachung wird auf die betreffende Änderung, die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist für den Widerspruch, das Schriftformerfordernis und das Ergebnis eines Widerspruchs hingewiesen. Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 13.2 Der Vertrag zwischen den Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) und ist entsprechend auszulegen.
- 13.3 Die unterzeichnende Partei des Kunden bestätigt, dass sie befugt ist, diesen rechtsverbindlichen Vertrag für den Kunden, der diesen Kauf tätigt, zu unterzeichnen und abzuschließen.

Apaleo



13.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand sind München, Bundesrepublik Deutschland am Sitz von Apaleo.

13.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht.